AllScreens
Verband Filmverleih
und Audiovisuelle Medien e.V.

ABRECHNUNGS LEITFADEN

2025

V O R W O R T

Die verschiedenen elektronischen Technologien haben in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung erlebt. Davon haben auch Kinokassensysteme im Kino profitiert und sich den neuen Möglichkeiten angepasst.
Der Leitfaden stellt wichtige Regeln und Bestimmungen im Umgang mit der Abrechnung gegenüber Verleih und Filmförderungsanstalt (FFA), sowie eine optimale Vorbereitung für Revisionen durch die Abrechnungskontrollabteilung (AK) des AllScreens Verband Filmverleih und Audiovisuelle Medien e.V. (AllScreens) in den Theatern, OpenAir, Festivals und von jeglichen lizenzpflichtigen Filmvorführungen dar.

Wir wünschen und hoffen, dass Sie mit diesem Leitfaden ein Nachschlagewerk erhalten, das Ihnen bei fachbezogenen Fragestellungen eine Antwort geben kann.

Bitte beachten Sie:

Einzelvereinbarungen mit unseren Mitgliedsfirmen sowie die jeweiligen Bezugsbedingungen unserer Mitgliedsfirmen haben Vorrang vor dem Leitfaden.

Die besonderen Geschäftsmodelle der FFA können auf der Internetseite der FFA eingesehen werden.

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis 2
2. Allgemeine Abrechnungsprinzipien 3
 2.1 Rechtliche Mindestanforderungen 4
 2.2 Spieltagedefinition 5
3. Bemerkungen zum Einsatz von verifizierten Kinokassensystemen 5
 3.1 Umstellungshinweise von SPIO-Tickets auf die SPIO-lose Ticketausgabe 6
 3.2 Anforderungen an digitale Tickets 6
 3.3 Begriffsklärungen/ Anforderungen an die Berichte 7
 3.4 Grundsätzliche Anforderungen an die Dokumentation 9
 3.5 Anforderungen an programmierte Verarbeitungsregeln 10
 3.6 Dokumentation 10
 3.6.1 PoS-Kassenbericht 10
 3.6.2 Channel-Bericht 11
 3.6.3 Vorverkauf (VVK) I – Bericht (VVK aus Vergangenheit für heute) 11
 3.6.4 VVK II – Bericht (VVK von heute für Zukunft) 11
 3.6.5 Eintrittspreisbericht 12
 3.6.6 Stornobericht 12
 3.6.7 Contentbericht 12
 3.6.8 Gutscheinbericht 12
 3.6.9 Tagesauswertung Verleih 12
 3.6.10 Tagesauswertung Leinwand 13
 3.6.11 Tagesabschluss 13
 3.6.12 Zeitraumauswertung 13
 3.6.13 Monatsauswertung FFA 13
 3.6.14 Spielfilmabrechnung 13
 3.6.15 Bericht Preissplitting 14
 3.6.16 Bericht Verleih 15
 3.6.17 Auswertung Film 15
 3.6.18 Abrechnungskontroll-Auswertungen 15
 3.6.18a Standardisierte Zeitpunktabfrage Abrechnungskontrolle 15
 3.6.18b Standardisierte Zeitraumabfrage Verleih 15
 3.6.19 Validierungsbericht Kinoobjekt 15
 3.6.20 Validierungsbericht Film 16
4. Allgemeine Bemerkungen zum Einsatz von nicht verifizierten Kinokassensystemen 16
 4.1 Anforderungen an EDV-SPIO-Tickets 16
 4.2 Bemerkungen zum SPIO-Tickethandling 17
 4.3 Anforderungen an das Reportingsystem 20
5. Zusatzregelungen für Kinokassensysteme und/oder SPIO-Rollenkarten 21
6. Datensicherheit 24
7. Systemwechsel 25
8. SPIO-Rollenkarten 25
 8.1 Einsatz von SPIO-Rollenkarten 25
 8.2 Anforderungen an Rollenkarten 26
 8.3 Eintrittskartenabrechnung (siehe auch Spielfilmabrechnung) 26
 8.4 Vorverkauf (siehe EDV-SPIO-Tickets) 26
 8.5 Freikarten (siehe auch Kapitel 3) 27
 8.6 Tageskassenrapporte 27
9. Spielfilmabrechnung 27
10. Prüfungsunterlagen und deren zweckmäßige Ablage für Revisionen 28

2. Allgemeine Abrechnungsprinzipien

Aufgrund seiner rechtlichen Position als ordentlicher Kaufmann muss der Filmtheaterbetreiber bestimmte Anforderungen bei dem Betriebsablauf des Kinos und bei den Abrechnungen gegenüber seinen Lieferanten erfüllen.
Hierbei sind insbesondere die steuerrechtlichen Vorgaben zu nennen. Auch die sich aus dem Filmfördergesetz (FFG) ergebenden Meldepflichten sind relevant.
Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf das Vertragsverhältnis zwischen Verleih und Kinobetreiber. Dieses Vertragsverhältnis entsteht durch den Abschluss von Filmbestellverträgen und/oder Terminbestätigungen sowie der hier eingebundenen jeweiligen Bezugsbedingung der Verleihfirmen. Die Mitglieder von AllScreens haben in ihren individuellen Bezugsbedingungen festgelegt, dass für Kontrollmaßnahmen seitens der Verleihfirmen auf die Abrechnungskontrollabteilung (AK) des Verbandes zurückgegriffen werden kann.
Zudem führt die AK im Auftrag der Filmförderungsanstalt (FFA) die Prüfung der korrekten Meldungen und Abrechnungen der FFA-Abgabe sowie der Besucherzahlen durch. Auch hierzu wird nachfolgend ausgeführt. Auf die Rechtsauffassung der FFA zum Umgang mit besonderen Geschäftsmodellen in Bezug auf deren Relevanz für die Filmabgabe wird verwiesen.

Um diese Kontrolle der Abrechnung zu gewährleisten hat, AllScreens in Gesprächen mit den Theaterverbänden einen Anforderungskatalog für EDV-Kinokassensysteme erstellt, dabei berücksichtigt wurden:

- die handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 238, 239 und 257 Handelsgesetzbuch (HGB),
- steuerrechtliche Vorschriften der §§ 145 bis 147 Abgabenordung (AO),
- das Schreiben des Bundesministers für Finanzen vom 7. November 1995 hinsichtlich der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)
- die Stellungnahme zur Rechnungslegung des Fachausschusses Informationstechnologie des Instituts der Wirtschaftsprüfer „IDW RS FAIT 1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie“ sowie
- der Prüfungsstandard 880 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „IDW PS 880: Die Prüfung von Softwareprodukten“.

Filmtheaterbetreiber haben daher die Wahl, ihren Kartenverkauf und die Abrechnungen zu tätigen über

- SPIO-Rollenkarten
- SPIO-EDV-Tickets mit dem entsprechende Kinokassensystem
- AllScreens-verifizierte Kinokassensysteme für den Einsatz von SPIO-losen, revisionssicheren Tickets

Begrifflichkeiten und abrechnungsrelevante Vorgaben sollen nachfolgend erläutert werden.

2.1 Rechtliche Mindestanforderungen

Die Kinobetreiber sind nach den jeweiligen Bezugsbedingungen der Verleihfirmen verpflichtet, ihre Kasseneinnahmen nach den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns zu verwalten, so dass eine schuldhafte Schädigung der Verleihfirmen unterbleibt. Diese Verpflichtung lässt sich nicht nur aus den Bezugsbedingungen der Verleihfirmen ableiten, sondern auch aus den allgemeinen Gesetzen sowie den steuerrechtlichen Vorgaben.

Transparente Erfassungs- und Abrechnungssysteme sind deshalb im eigenen Interesse des Filmtheaterbetreibers.

Im Mittelpunkt des Abrechnungssystems stehen neben den SPIO-Tickets (SPIO-Rollenkarte oder SPIO-EDV-Ticket) SPIO-lose-Tickets aus AllScreens-verifizierten Kinokassensystemen.

Der Druck des SPIO-Siegels ist nur lizenzierten Druckereien erlaubt, die einen entsprechenden Nutzungsvertrag mit AllScreens abgeschlossen haben. Die Benutzung von Eintrittskarten ohne SPIO-Siegel durch die Filmtheaterbetriebe stellt einen Verstoß gegen die Bezugsbedingungen dar und führt bei Kenntnis durch die AK zur sofortigen kostenpflichtigen Revision. Eine Fälschung des SPIO-Siegels ist nach §267 Strafgesetzbuch als Urkundenfälschung einzustufen. Urkundenfälschungen werden mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wobei der Versuch bereits strafbar ist.
Es ist Filmtheatern nur gestattet, SPIO-lose Tickets einzusetzen, wenn die Tickets durch ein von AllScreens verifiziertes Kinokassensystem gebucht werden.

Da jedes SPIO-Ticket eine Urkunde in Höhe des jeweiligen Eintrittspreises darstellt, ist eine sorgfältige Verwendung durch den Filmtheaterbetreiber erforderlich.

Werden bei einer Revision Differenzen festgestellt, die der Filmtheaterbetreiber nicht nachweisen kann, gelten diese nach den Bezugsbedingungen als verkauft und werden von der AK nachbelastet.

Filme sind dem tatsächlichen Tagesgeschehen entsprechend abzurechnen. Die Abrechnungen sind in allen Teilen vollständig und wahrheitsgemäß durchzuführen, d.h.: vollständig, sachlich richtig, zeitgerecht und nachvollziehbar geordnet.

Die von dem Filmtheaterbetreiber eingenommenen Bruttoeinnahmen aus dem Verkauf von Tickets sind die Abrechnungsgrundlage für den Filmtheaterbesitzer gegenüber dem Filmverleih. Bis auf die Vorverkaufsgebühr in Höhe von zurzeit noch maximal 10% müssen Preisaufschläge in vollem Umfang gegenüber den Verleihfirmen abgerechnet werden. Der FFA-Anteil aus diesen Preisaufschlägen ist ebenfalls an die FFA zu entrichten.

2.2 Spieltagedefinition

In den Bezugsbedingungen der Verleihfirmen ist üblicherweise geregelt, wie ein Film in den Vorstellungen eines Spieltages einzusetzen ist. Je Spieltag wird der Zeitraum von 0:00 bis 24:00 Uhr definiert. Die Spielzeit ist die Summe der Spieltage, üblicherweise 7 Tage je Woche.

3. Bemerkungen zum Einsatz von verifizierten Kinokassensystemen

Kinokassensystemanbieter haben die Möglichkeit von AllScreens ihr entsprechendes Kinokassensystem verifizieren zu lassen um eine genaue, revisionssichere Abrechnung gegenüber den Verleihern und der FFA zu gewährleisten. Anforderungsunterlagen für die Verifizierung können bei AllScreens entsprechend beantragt werden.
Kinokarten werden heute nicht nur über PoS (Point of Sale)-Kassen im Kino, sondern auch über die Webseiten und mobilen Angebote der Kinos sowie Plattformen, Callcenter und in verbundenen Kinos verkauft. Hierbei erwartet der Kunde nutzerfreundliche Kinokassensysteme, die mehrere Arten der Einlasskontrolle ermöglichen.
Die verpflichtende Ausgabe von Papiertickets mit SPIO-Siegel soll durch den Einsatz revisionssicherer, standardisierter, digitaler Kinokassensysteme obsolet werden, wobei die entsprechenden Transaktionen in den Auswertungen und Berichten abzubilden sind.
Erhalten bleibt dabei das Interesse der Verleiher an der Transparenz der Verleihabrechnung und der Ableitung dieser Verleihabrechnung aus dem Kinokassensystem.

Jedes Kinokassensystem vergibt und speichert für das gesamte Kinoobjekt eine fortlaufende Nummer je Zutrittsberechtigung, dies gilt auch für Freikarten mit Endverbraucherpreis (EVP) und Verleihabgabepreis (VAP) von 0,00 €.
Die Ticketnummer muss auf dem Ticket ausgewiesen werden. Dies kann in codierter Form erfolgen. Bei Mehrfachtickets wird die erste zugeordnete Ticketnummer ausgewiesen. Vor der Ticketnummer wird die FFA-Nummer des Kinoobjektes angegeben.

Der Nummernreislauf wird mind. siebenstellig angelegt und springt nach Erreichen der höchsten Zahl automatisch zurück auf 0.000.001. Der Nummernkreislauf muss vom System automatisch erzeugt werden und darf nicht editierbar sein.
Für die Ausgabe eines Multimovie-Tickets, das mehrere Zutrittsberechtigungen enthält, ist eine weitere Stelle vorzusehen (z.B. „0.123.456+“ bzw. „[codiert]+“); den Multimovie-/ bzw. Kombi-Tickets werden im System eine entsprechende Anzahl von Ticketnummern zugewiesen (Triple-Feature = drei fortlaufende Ticketnummern, etc.), siehe „Mehrfachtickets“.
Beim Cross-Center-Verkauf verändert sich die Nummerierung in dem Kinoobjekt, in dem die Vorstellung stattfindet.

Das Kinokassensystem erzeugt bei jedem Verkauf (sowohl an der Kinokasse als auch bei dem Verkauf über externe/ digitale Angebote) eine Ticketnummer je Zutrittsberechtigung. Bei Mehrfachtickets wird eine entsprechende Anzahl von Ticketnummern erzeugt.

Der Nummernkreislauf mit Angabe der ersten und letzten Ticketnummer des Kinokassensystems dient als Nachweis für den Kartenverbrauch/ Ticketverkauf und wird im jeweiligen Tages(Kassen-)abschluss des Tages angegeben.

Damit entfallen die Punkte Kartenaufbewahrungspflicht, Karteninventur und Kartenvernichtung.

3.1 Umstellungshinweise von SPIO-Tickets auf die SPIO-lose Ticketausgabe

Durch die Einführung des digitalen Tickets müssen für von der AK verifizierte Kinokassensysteme keine SPIO-Tickets mehr ausgegeben werden.

Bevor ein Theaterunternehmen ein von AllScreens verifiziertes Kinokassensystem einsetzt, und damit auf den Einsatz von SPIO-Tickets verzichtet, rät die Abrechnungskontrollabteilung im Vorfeld folgende Punkte zu überdenken und zu beachten:

1. Sollen zukünftig alle Tickettypen (nicht nur Online-Tickets, sondern auch PoS- und Automatentickets) per QR-Code o.ä. validierbar sein
2. Können alle Drucker und Scanner die gewählten Codes verarbeiten
3. Werden alle, laut Prüfkatalog, vorgegebenen Ticketangaben sowohl auf den Print-Tickets als auch auf den elektronischen Tickets umgesetzt (ggf. diese Vorgaben auch mit Drittanbietern abklären)
4. Mitarbeiterschulungen sind ggf. vorab notwendig
5. Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hausordnungen auf Neuerungen angepasst worden
6. Bei der Darstellung der Vorverkaufsgebühr sind die entsprechenden Vorgaben zu berücksichtigen
7. Sind entsprechende Zugangshierarchien, Kontrollmechanismen, Passwörter angepasst
8. Wurden alle Verkaufskanäle (Channels) aktiviert und mit dem Kinokassensystem verbunden?
9. Führen Sie eine Kartenbestandsaufnahme durch. Eine Auflistung legen Sie bitte zu Ihren revisionsrelevanten Unterlagen. Das entsprechende Formular können Sie bei AllScreens anfordern
10. Karten, die noch in den Theatern bzw. für Open-Air-Veranstaltungen vorrätig sind, dürfen nicht vom Theaterbetreiber vernichtet werden. Nur AllScreens oder eine autorisierte Person dürfen SPIO-Tickets vernichten. Dazu erhalten Sie ein entsprechendes Protokoll der AK.
11. Gerne können Sie die Restbestände der SPIO-Tickets aufbrauchen, bitte führen Sie dann einen entsprechenden Nachweis über den Verbrauch oder Sie können diese als Notfallkarten einsetzten
12. Notfallkarten, z. B. bei einem Kassenausfall sollten Sie weiterhin vorhalten:
 Bei einem Ausfall des Kinokassensystems sollten SPIO-Rollenkarten pro Leinwand und Preiskategorie eingesetzt werden. Ratsam ist es, schon im Vorfeld ein „Notfall-Paket“ zu erstellen, indem für jede Leinwand und Preiskategorie eine Kartenserie zugeordnet wird und diese dann so gelagert werden, dass sie sofort einsetzbar sind. Mit einer Nachbuchungsfunktion im System müssen diese Ersatzkarten nach Wiederherstellung mit Ticketnummern erfasst werden.
 Ist die Nachbuchung am selben Tag nicht möglich, bedarf es derzeit einer schriftlichen Genehmigung durch die AK.

3.2 Anforderungen an digitale Tickets

Tickets werden über das Kinokassensystem und seine Schnittstellen an den Kinokassen, Automaten sowie ggf. über Plattformen und/oder die Internetseite bzw. das mobile Angebot des Kinos verkauft. Diese Aufzählung ist nicht abschließend und schließt andere, ggf. neue Vertriebsformen nicht aus.

Der Kinobetreiber stellt sicher, dass jeder Besucher eines Films über eine gültige physische oder digitale Zutrittsberechtigung verfügt. Bei physisch oder digital

ausgegebenen Tickets sind mindestens folgende Angaben in Klarschrift anzugeben:

- Name des Kinoobjektes
- Bezeichnung des Kinosaals
- Filmtitel (Version)
- Tag und Zeitpunkt der Vorstellung
- Reihe und Platz (ggf. Vermerk auf Gruppenkarte) bzw. Vermerk „Freie Platzwahl“
- Bezeichnung der Preiskategorie und Platzkategorie
- Endverbraucherpreis gemäß Preisangabenverordnung sowie VVK-Gebühr (auf der Eintrittskarte separat auszuweisen, z.B. wie folgt: im genannten Ticketpreis ist eine Vorverkaufsgebühr i.H.v. xx€ (oder alternativ yy%) enthalten).
- sowie die Ticketnummer
- Ticketcode

Das Kinokassensystem erzeugt bei jedem Verkauf (sowohl an der Kinokasse als auch bei dem Verkauf über externe/ digitale Angebote) eine Ticketnummer je Zutrittsberechtigung. Bei Mehrfachtickets wird eine entsprechende Anzahl von Ticketnummern erzeugt.

Ein nicht AllScreens-verifiziertes Kinokassensystem ist ausschließlich in Verbindung mit Kinoeintrittskarten mit dem SPIO-Siegel zu betreiben.

3.3 Begriffsklärungen/ Anforderungen an die Berichte

Buchungstag

Zur Abgrenzung der einzelnen Tage im Sinne der Abrechnung von Verkäufen und Vorverkäufen dient der Kassenabschluss.
Täglich ist ein Kassenabschluss durchzuführen und revisionssicher zu dokumentieren.
Verkäufe für den Folgetag sind bis zum Kassenabschluss als Vorverkäufe zu buchen, auch wenn der kalendarische Tageswechsel bereits erfolgte. Nach Kassenabschluss sind am selben Buchungstag keine Verkäufe, Vorverkäufe und Stornierungen mehr möglich. Das System bietet die Möglichkeit, einen automatischen Kassenabschluss einzustellen, der ausgelöst wird, wenn bis zu einem gewissen Zeitpunkt (z.B. 04.30 Uhr) kein manueller Kassenabschluss erfolgte. Mit dem Kassenabschluss sind keine Änderungen an den verleih- und FFA-abrechnungsrelevanten Transaktionen des jeweiligen Buchungstags mehr möglich. Im Anschluss an die korrekte Erfassung aller Buchungen wird manuell oder automatisch der Tagesabschluss ausgelöst.
Der Zeitpunkt von Kassen- und Tagesabschluss wird im Tagesabschlussbericht dokumentiert.

Vorverkauf

Ausgehend von einem Tag X wird im Nachfolgenden unterschieden zwischen Vorverkäufen vor dem Tag X für den Tag X (Vorverkauf Gestern/ Vorverkauf I), Tagesverkäufen am Tag X, sowie Vorverkäufen am Tag X für Folgetage X + n (Vorverkauf Morgen / Vorverkauf II). Für die Abrechnungspflicht der Besucher/Umsätze am Tag X in einem Kino sind die Vorverkäufe gestern sowie die Tagesverkäufe relevant.
Verkäufe außerhalb des Kinogebäudes bzw. über Web/Mobile-Angebote und Plattformen können unabhängig vom Buchungstag als Vorverkauf mit Angabe des Vorverkauf-Channels dokumentiert und behandelt werden. Vorverkäufe über Plattformen sind ausschließlich über dokumentierte Schnittstellen des Kinokassensystems abzuwickeln und in den jeweiligen Channel- bzw. Kassenberichten zu berücksichtigen.
Abrechnungstag gegenüber dem Verleih ist der Tag des Besuchs.

Vorverkaufsgebühr

Das EDV-Kinokassensystem ermöglicht das Festlegen einer Vorverkaufsgebühr, die bei Vorverkäufen oder Online-Tickets zum Ticketpreis addiert werden kann. Ein Aufschlag in Form einer Vorverkaufsgebühr wird zurzeit noch seitens der Verleiher und der FFA als nicht abrechnungspflichtig betrachtet, sofern er 10% des Ticketpreises nicht übersteigt obwohl dies nicht mehr zeitgemäss erscheint.
Diese Regelung gilt auch für PoS (Point of Sale)-Kassen, soweit der Buchungstag des Verkaufs vor dem Buchungstag der Vorführung liegt.
Bei einem Vorverkauf ist sicherzustellen, dass die Karte sowohl in dem Tagesbericht aufgeführt wird, an dem die Karte verkauft wurde (korrekte Wiedergabe der Tageseinnahme), als auch im Tagesbericht für die Vorstellung, für die diese Eintrittskarte gekauft wurde (korrekte Verleihabrechnung).

Mehrfachticket

Für Mehrfacheintritte vergibt das verifizierte Kinokassensystem je Zutrittsberechtigung eine Ticketnummer (z.B. Triple-Feature = drei Ticketnummern). Mehrere dieser Nummern können in einem Ausdruck zusammengefasst werden: ein Multimovie-Feature aus drei Teilen würde dann ein Ticket/einen Ausdruck, aber je eine individuelle (und insgesamt drei) Ticketnummern im System erzeugen. In den Berichten werden die Besuche den jeweiligen Filmen zugeordnet; über die Recherchefunktion kann anhand einer Ticketnummer ermittelt werden, welche ggf. weiteren Ticketnummern zu einem verkauften Multimovie-Ticket gehören.

Freikarten

Die Ausgabe von Freikarten, d.h. Eintrittskarten mit einem EVP und VAP von EUR 0,00 wird mit Filmtitel, Datum und Uhrzeit der Vorstellung im System dokumentiert.
Das Kinokassensystem bietet die Möglichkeit, Freikarten nach Bezugsgruppen zu differenzieren.

Stornokarten

Die Stornierungen von PoS-Kassen- und Automatentickets erfolgen wie die Stornierung der SPIO-Tickets. Die AK empfiehlt grundsätzlich den Betrag auf die ursprüngliche Zahlungsmethode rückzubuchen.
Das System dokumentiert Stornierungen mit Datum, Uhrzeit und Bediener, sowie Filmtitel, Vorführungsdatum und –zeit und Ticketnummer des stornierten Tickets revisionssicher.
Eine Stornierung kompletter Vorstellungen wird im Kinokassensystem durch die Batch-Stornierung der verkauften Tickets umgesetzt; die so entstandenen Stornierungen werden im Stornobericht dokumentiert.

Stornierung von Online-Tickets an der Kinokasse

Die selbstgedruckten Online-Ticketbelege werden im jeweiligen Kino an der Kasse vorgelegt und können vom Mitarbeiter aus dem Kinokassensystem storniert (Prüfung ob Ticket bereits validiert ist) werden. Die AK empfiehlt auch hier, als Belegdokument das Online-Ticket einzubehalten und sich die Barauszahlung an den Kunden darauf bestätigen zu lassen bzw. einen Stornierungsbeleg zu drucken. Die AK empfiehlt grundsätzlich den Betrag auf die ursprüngliche Zahlungsmethode rückzubuchen

Online-Stornierungen

Falls die Onlineplattform des Kinos eine Onlinestornierung ermöglicht, sind diese Stornierungen in den entsprechenden Berichten des Verifizierungskataloges als Stornierung zu erfassen.
Im Allgemeinen können Online - Tickets bis 30 Minuten vor Filmstart online gegen eine Stornierungsgebühr (bei registrierten Kunden) storniert werden. Kunden mit Gastzugang-Login müssen die Stornierung mittels Kontaktformular auslösen.

Notfallkarten
Bei einem Ausfall des Systems sind Ersatzkarten auszugeben. Mit einer Nachbuchungsfunktion im System müssen diese Ersatzkarten nach Wiederherstellung im bestehenden Nummernkreis-System erfasst werden. Nachbuchungen werden vom System mit Namen bzw. eindeutiger Beschreibung der SPIO-Rollenkarte, Anzahl, Preis sowie Film, Vorstellungszeitpunkt und Leinwand in einem separaten Abschnitt auf dem Tagesabschluss ausgewiesen. Für E-Tickets ist ebenfalls eine Ersatzkarte auszugeben.

Validierung bei technischem Defekt
Ist eine Validierung von Online - Tickets vor Ort aufgrund eines technischen Defekts nicht möglich, sind alle Online - Tickets der betroffenen Vorführungen als „validiert“ im System zu behandeln und entsprechend in die Spielfilmabrechnung aufzunehmen.

Gutscheine
Bei Verkauf und Abrechnung wird zwischen Wertgutscheinen und Sachgutscheinen unterschieden. Hinsichtlich beider gilt, dass sie bei Einlösung für Filme in die Verleihabrechnung einfließen.

Wertgutscheine mit einem festen Euro-Gegenwert werden bei Ticketkäufen 1:1 auf den tagesaktuellen Ticketpreis der jeweiligen Veranstaltung angerechnet. Die Handhabung eines evtl. Restguthabens ist dem Kino überlassen (bspw. Barauszahlung, neuer Gutschein, Reduktion des Gutscheinwertes).

Sachgutscheine können unterschiedlich abgegeben werden, bspw. an Geschäftskunden (B2B), an Endverbraucher oder als Bestandteil von Kombipaketen. Für unterschiedliche Gutscheinarten ist zusätzlich zum Gutscheinabrechnungspreis und der Anzahl der Einlösungen jeweils eine eindeutige übereinstimmende Bezeichnung auszuweisen. Die Bezeichnung des Gutscheins ist auf dem Ticket, den Dokumenten und der Spielfilmabrechnung gleichlautend zu verwenden. Bei Gutscheinen für Kombipakete, die einen Filmbestandteil enthalten, muss zumindest der Gutscheinabrechnungspreis im System nachvollziehbar hinterlegt sein.

3.4 Grundsätzliche Anforderungen an die Dokumentation
Voraussetzung für die Nachvollziehbarkeit des Abrechnungsverfahrens ist eine ordnungsgemäße Verfahrensdokumentation, die die Beschreibung aller zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlichen Verfahrensbestandteile enthalten muss. Die Verfahrensdokumentation besteht aus der Anwenderdokumentation und deren technischen Systemdokumentation sowie der Betriebsdokumentation.

Es obliegt den Kinobetreibern die Vollständigkeit und den Informationsgehalt der Verfahrensdokumentation zu gewährleisten. Daher ist die vom Hersteller mitgelieferte Dokumentation grundsätzlich vom Anwender in dem Maß zu ergänzen, wie die Verarbeitung der Software von vor- und nachgelagerten Arbeitsabläufen beeinflusst wird und anwenderindividuelle Veränderungen oder Einstellungen von Abrechnungsrelevanz vorgenommen werden.

Abrechnungsrelevante Unterlagen sind gemäß § 257 HGB für einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubewahren. Zu den aufbewahrungspflichtigen Unterlagen zählen nach § 257 Abs. 1 Nr. 1 HGB auch die zum Verständnis des Abrechnungsprozesses erforderlichen Unterlagen. Hierzu zählen auch die obengenannte Verfahrens-, System- und Betriebsdokumentation.

Die nachfolgenden Dokumente müssen auch elektronisch exportierbar sein. Das Format des Exports wird gemeinsam mit dem jeweiligen Kinokassensystemhersteller festgelegt.

3.5 Anforderungen an programmierte Verarbeitungsregeln

Folgende Grundsätze sind bei programmierten Verarbeitungsregeln zu beachten:
1. Hinsichtlich der Vollständigkeit der Abrechnungen der Kinotickets der unterschiedlichen Vertriebskanäle.

- Durchlaufende Nummerierung, sichergestellt durch eine automatische Vergabe der Nummern durch das System; das System muss gleichzeitig unterbinden, dass Belegnummern übersprungen werden
- Anwendern obliegt die regelmäßige Überprüfung auf Lücken in der Belegnummerierung, z.B. durch einen manuellen Abgleich der Startnummer und einen monatlichen Abschluss mit Überprüfung der Belegnummern
- Einrichtung Nummernkreise,
- Begrenzung der Berechtigung zur Änderung von Nummernkreisen und Protokollierung erfolgter Änderungen,
- Berechtigung zur Eingrenzung von Personen, die manuelle Buchungen durchführen können,
- Login-Funktionen, insbesondere für bestimmte Nutzergruppen wie Administratoren, Super-User, Notfall-Nutzer bzw. die Änderung abrechnungsrelevanter Sachverhalte wie Splitting, Aufschläge, Gebühren, usw., sowie die
- Unterstützung bei der Prüfung von Schnittstellen.

2. Richtigkeit der Ticketpreise sowie Vorverkaufs- und weiterer Gebühren. Mögliche Applikationskontrollen:

- Berechtigung zur Eingrenzung von Personen, die Ticketpreise sowie Vorverkaufs- und weitere Gebühren pflegen dürfen.

3. Periodengerechte Abbildung der Ticketverkäufe (tagesgenaue Erfassung).

3.6 Dokumentation

Wenn das Kino aus dem System heraus Tickets für Veranstaltungen verkauft, die nicht mit dem Verleih abzurechnen sind, so sind die Besuche dennoch im System revisionssicher so zu dokumentieren, so dass die Prüfung der übrigen Veranstaltungen vollständig möglich ist.
Die Berichte stellen verpflichtend nur im Vertrags- und Abrechnungsverhältnis mit den Filmverleihern relevante Daten dar. Konkret müssen Buchungen und Umsätze der Gastronomie (wenn über dasselbe System wie Ticketverkäufe abgewickelt) oder interne Buchungen wie Kassendifferenzen oder Umbuchungen, die nicht im Zusammenhang mit Ticketverkäufen und deren Verwaltung stehen, nicht dargestellt werden. Es muss möglich sein, personenbezogene Daten in Berichten zu anonymisieren.

Die Abrechnungskontrolle behält sich vor, bei Filmkontrollen in den Kinos über die Ticketnummer die Abrechnungskontrollberichte (siehe auch 18a Standardisierte Zeitpunktabfrage Abrechnungskontrolle) beim Kino für Prüfzwecke anzufordern.

3.6.1 PoS-Kassenbericht

Der PoS-Kassenbericht am Tag X führt die Verkäufe für alle angemeldeten Kassen auf, aufgeteilt je Kasse und differenziert zwischen den Tagesverkäufen und den Vorverkäufen Morgen (inkl. Verkäufe mit einem EVP und VAP von 0,00€).

Der PoS-Kassenbericht führt außerdem die Verkäufe/Umsätze je Preiskategorie („normal“, „ermäßigt“, etc.) auf, sowie alle an den Kassen durchgeführten Stornierungen und eingelöste Filmgutscheine mit Abrechnungswert. Der eindeutige Name der Preiskategorie ist in allen Dokumenten einschließlich des Tickets zu verwenden.
Der PoS-Kassenbericht enthält als letzten Eintrag die Summe der Verkäufe/Umsätze, der Vorverkäufe Morgen, sowie der Stornierungen.
Findet im Kinoobjekt sog. Cross-Center-Verkauf statt, so weist der PoS-Kassenbericht die Summe der Besuche und Umsätze der Cross-Center-Transaktionen aller am Tag X angemeldeten Kassen für andere Kinoobjekte aus.
Bei Abweichungen zwischen dem gezahlten Endverbraucherpreis und dem mit dem Verleih abgerechneten Betrag werden im PoS-Kassenbericht folgende Werte aufgeführt, angegeben jeweils für einen bestimmten Verleihabrechnungspreis: Bezeichnung der Preiskategorie, EVP, VAP sowie schließlich die Gesamtsummen EVP und Summe VAP für Vorverkäufe sowie Tagesverkäufe.

3.6.2 Channel-Bericht

Für jeden, neben den PoS-Kassen, für den Tag X genutzten Channel (z.B. Webseite/ Mobil-Angebot des Kinos, Plattformen, Cross-Center) erstellt das System einen Bericht über die erfolgten Verkäufe mit Anzahl und Wert analog zum PoS-Kassenbericht, d.h. differenziert zwischen den Tagesverkäufen und den Vorverkäufen Morgen (inkl. Verkäufe mit einem EVP und VAP von 0,00€) und unter Berücksichtigung der eindeutigen Preiskategorien, sowie Aufschläge, Gebühren und Stornierungen.
Bei Abweichungen zwischen dem gezahlten Endverbraucherpreis und dem mit dem Verleih abgerechneten Betrag werden im Channel-Bericht folgende Werte aufgeführt, angegeben jeweils für einen bestimmten Verleihabrechnungspreis: Bezeichnung der Preiskategorie, EVP, VAP sowie schließlich die Gesamtsummen EVP und Summe VAP für Vorverkäufe.

3.6.3 Vorverkauf (VVK) I – Bericht (VVK aus Vergangenheit für heute)

Der Vorverkaufsbericht I (Vorverkauf Gestern) stellt die Vorverkäufe gemäß Definition 3.3. „Vorverkauf differenziert nach Filmen (Anzahl Verkauf, Geldwert Verkauf) dar, und kann auch für einzelne Filme erstellt werden. Die filmspezifischen Werte fließen als Vorverkäufe auch in die Tagesauswertung Verleih ein. Der Vorverkaufsbericht I gilt jeweils für den Tag X. Jeder Channel, z.B. Internet, Mobile, PoS-Kassen$_{1\text{-}n}$ weist getrennt die VVK der Vortage aus.
Bei Abweichungen zwischen dem gezahlten Endverbraucherpreis und dem mit dem Verleih abgerechneten Betrag werden die Werte analog zum PoS-Kassenbericht, jeweils einem bestimmten VAP zugeordnet, aufgeführt.

3.6.4 VVK II – Bericht (VVK von heute für Zukunft)

Der Vorverkaufsbericht II (Vorverkauf Morgen) stellt für einen Tag die Vorverkäufe, gemäß Definition 3.3. „Vorverkauf“ mit Anzahl und Wert, differenziert nach Summe der PoS-Kassen und weiterer Channels der Filme dar, für die zum jeweiligen Zeitpunkt Vorverkäufe durchgeführt wurden Dieser Bericht kann auch für einzelne Filme erstellt werden. Bezugspunkt des Berichts ist der Tag X als Verkaufstag von Tickets für alle Folgetage. Je Channel werden die Besucher/Umsätze nach Filmen je nachfolgendem Besuchstag mit VVK differenziert ausgegeben.
Bei Abweichungen zwischen dem gezahlten Endverbraucherpreis und dem mit dem Verleih abgerechneten Betrag werden die Werte analog zum PoS-Kassenbericht jeweils einem bestimmten VAP zugeordnet aufgeführt.

3.6.5 Eintrittspreisbericht

Der Eintrittspreisbericht soll mit der Tagesauswertung Verleih sowie dem Vorverkaufsbericht II korrespondieren und wird jeweils für einen Tag erstellt. Er enthält die Werte für alle Preiskategorien für alle VVK gestern, Tagesverkäufe und VVK morgen. Er führt alle Preiskategorien mit dem EVP, die entsprechende Anzahl und die Umsätze für und am Tag X auf und ist nach den unterschiedlichen Channels differenziert.
Je Channel werden aggregiert ausgegeben die Verkäufe/Umsätze VVK gestern, Tagesverkauf, VVK morgen. Abschließend werden die Summenwerte für alle Channels für VVK gestern und heute (entspricht den Werten in Tagesauswertung Verleih) sowie dem VVK morgen (entspricht dem Bericht VVK II) ausgewiesen. Stornos und Freikarten werden mit der Anzahl und den Umsätzen dargestellt.
Im Eintrittspreisbericht sind bei abweichendem Splitting zusätzlich aufzuführen, jeweils für einen bestimmten VAP: der EVP abzüglich eventueller 3D-Aufschläge, die nicht mit dem Verleih abgerechnet werden sowie der Verleihabrechnungspreis (VAP).

Bestehen bei einer Preiskategorie unterschiedliche VAPs, sind diese analog zum PoS-Kassenbericht gesondert vollständig aufzuführen, sortiert für jeweils einen VAP. Aggregiert werden die Besucher/Umsätze insgesamt für Vorverkaufsgebühren, Summe EVP, VAP_1 bis VAP_n, Summe VAP.

3.6.6 Stornobericht

Der Stornobericht weist die Anzahl der Storni je Vorstellung unter Angabe von Filmtitel, Filmverleih, Kino und Zeit und Datum der Vorstellung aus, sowie den Zeitpunkt und Bediener der Stornierung.

3.6.7 Contentbericht

Veranstaltungen mit Alternativem Content sind im Contentbericht für einen definierbaren Zeitraum mit dem Datum und Titel der Veranstaltung aufzuführen. Wenn Ticketnummern vergeben werden, ist die Anzahl der für diese Veranstaltungen verwendeten Ticketnummern revisionssicher zu dokumentieren.

3.6.8 Gutscheinbericht

Der Gutscheinbericht weist je Gutscheinkategorie die Anzahl der im jeweiligen Zeitraum eingelösten Sachgutscheine mit Filmanteil je Spieltag mitsamt der Anzahl der Einlösungen sowie ihrem jeweiligen Gutscheinabrechnungspreis aus.
Zusätzlich gezahlte Aufpreise, z.B. für 3D-Filme, die abrechnungspflichtig sind, werden ebenfalls in Anzahl und Wert im Gutscheinbericht aufgeführt.

3.6.9 Tagesauswertung Verleih

Für den Besuch/Umsatz am Tag X sind gegenüber dem Verleih abzurechnen: Die Werte aus dem Vorverkaufsbericht I für den Tag X sowie die Summe der Werte der PoS-Kassenberichte und des Channelberichts der Tagesverkäufe für den Tag X. Diese Werte sollen auf den einzelnen Film bezogen, differenziert nach Leinwänden, in denen der Film vorgeführt wurde, in der Tagesauswertung Verleih eines Centers zusammengefasst dargestellt werden, wobei der Besuch unterteilt wird in VVK gestern und Tagesbesuch. Diese filmbezogenen Werte stellen die Abrechnungsgrundlage gegenüber dem Verleih dar und können mit der Spielfilmabrechnung verprobt werden.

Je Film ist darzustellen: je Leinwand jede Vorstellung, Anzahl der Vorverkäufe gestern, Anzahl Tagesverkäufe, Gesamtverkäufe, Umsatz EVP, Anzahl Freikarten je Vorstellung, Anzahl Storni, Anzahl von eingelösten Filmgutscheinen, Anzahl No-Shows, Umsatz der No-Shows.
Im Anschluss sind die Gesamtwerte für den Film darzustellen. Schließlich sind die Werte für alle Filme inklusive der gesamten Vorstellungsanzahl darzustellen.
Die Systeme haben zu gewährleisten, dass jede Vorstellung genau einer Leinwand zugeordnet wird, und dass die entsprechenden relevanten Besucher/Umsätze dem Verleih (inkl. MwSt.) exakt abgerechnet werden. Das Programm muss sicherstellen, dass grundsätzlich alle Vorstellungen, am Tag X in dem Bericht aufgeführt werden.
Bei abweichendem Splitting fließen zusätzlich die VAP-Werte ein. Je Film ist dann darzustellen: je LW jede Vorstellung, Anzahl der Vorverkäufe Gestern, Anzahl Tagesverkäufe, Gesamtverkäufe, Umsatz EVP, Umsatz VAP, Anzahl Freikarten, Anzahl Storni, Anzahl No-Shows und Umsatz der No-Shows.

3.6.10 Tagesauswertung Leinwand

Diese Auswertung enthält mit der Tagesauswertung Verleih identische Werte. Sie unterscheidet sich in der Sortierung: je LW werden die einzelnen Filme mit allen Vorstellungen aufgeführt.

3.6.11 Tagesabschluss

Der Tagesabschluss ist eine Zusammenfassung obiger Dokumentationen. Er zeigt die Gesamtsummen der Vorverkäufe für heute, alle Tagesverkäufe sowie alle Vorverkäufe für zukünftige Tage. Er listet außerdem alle aggregierten Werte der einzelnen Kassen sowie der anderen Channels inkl. Storni und Freikarten auf. Er dokumentiert den Verkauf und die Einlösung von Filmgutscheinen und gibt eine Übersicht über den Einsatz der Filme auf der Leinwand; je Film wird der Rentrak-Code aufgeführt. Der Tagesabschluss dokumentiert außerdem die erste und letzte am jeweiligen Tag vergebene Ticketnummer bzw. den Ticketverbrauch, sowie die Anzahl der Freikarten und Stornierungen, angegeben je PoS-Kasse bzw. Channel.
Zusätzlich werden bei abweichendem Splitting die Summen der Werte von EVP und VAP für die Abrechnungspflicht für den Tag X aufgeführt. Je Film wird neben der Besucheranzahl der Umsatz auf Basis von EVP und VAP aufgeführt.

3.6.12 Zeitraumauswertung

Diese Auswertung beinhaltet für die angewählte Periode je Tag die aggregierten Tageswerte der Auswertung 9. Anzahl Vorverkäufe für heute, Tagesverkäufe für heute, Gesamtumsatz EVP, Gesamtumsatz VAP, Anzahl Freikarten, Anzahl Storni. Zum Abschluss sind die Gesamtwerte auszuweisen, sowie die erste interne Nummer zu Beginn der Periode sowie die letzte interne Nummer am Ende der Periode. Dieser Bericht soll sowohl auf Leinwandebene als auch auf Kinoobjektebene möglich sein. Auf Leinwandebene erfolgt keine Angabe der Ticket-Nummerierung.

3.6.13 Monatsauswertung FFA

Für jeden Monat und je Kinoobjekt sind je Leinwand anzugeben: Anzahl der Tickets mit Filmcontent ohne Freikarten, Umsatz-Netto ohne MWST, Filmabgabesatz, Filmabgabe. Zum Abschluss sind die Gesamtwerte je Kinoobjekt anzugeben (ohne Filmabgabesatz).

3.6.14 Spielfilmabrechnung

Das Bundesministerium der Finanzen stellt umfangreiche Formerfordernisse an Rechnungen und Gutschriften, denen auch die Spielfilmabrechnungen unterliegen. Alle Rechnungen und

Gutschriften, die nicht diese Formerfordernisse erfüllen, werden von den Finanzämtern bei Betriebsprüfungen nicht akzeptiert, d.h. der Vorsteuerabzug, z. B. auf die Filmmiete wird nicht anerkannt
Die Spielfilmabrechnung (Gutschrift) enthält Angaben über die Einnahmen des Theaterbetreibers sowie Informationen über die Kartenausgabe zu einem bestimmten Film in einer bestimmten Spielwoche. Jeder Film ist leinwandbezogen abzurechnen.
Ein Film, der mit mehreren Kopien in einem Filmtheater auf mehreren Leinwänden ausgewertet wird, ist ebenfalls nach Leinwänden getrennt abzurechnen.
In der Spielfilmabrechnung müssen folgende Angaben enthalten sein:
- Ort und Name des stationären Theaters
- sofern Mitspielorte bespielt werden, diese namentlich mit aufführen
- Wochentagangabe mit Datum
- Vorstellungsanzahl pro Tag
- Eintrittspreise
- Aufschläge, sofern gesondert erhoben
- Bezeichnungen der Preiskategorien in einem in sich schlüssigen und nachvollziehbaren Sortier-System.
- Besucherzahlen pro Tag

FFA-Abgabesatz
- SPIO Euro
- Mehrwertsteuersatz
- Bruttoeinnahme
- Steuernummer des Verleihs und des Filmtheaters
- Rechtlich korrekte Firmierung des Verleihes und des Filmtheaters
- Fortlaufende Rechnungs- oder TB-nummern

Optional:
- Anzahl der Freikarten

Weicht der EVP vom VAP ab, ist zusätzlich der Gesamtumsatz aus EVP anzugeben. Bei den ausgewiesenen Werten der Preiskategorien sind der Wert der EVP sowie der Wert der VAP anzugeben. Entspricht der EVP dem VAP ist dies mit dem Ausdruck „Die aufgeführten Preise entsprechen den EVP inklusive MwSt.“ (und gegebenenfalls inklusive FFA-Abgabe) anzugeben.
Die Bezeichnungen der Preiskategorien und der Aufschläge müssen sowohl auf den Eintrittskarten und digitalen Tickets als auch auf allen Berichten und Spielfilmabrechnungen gleichlautend sein.
Wenn die Abrechnung über eine vom Kinokassensystem abweichende Anwendung oder einen externen Dienstleister erfolgt, erzeugt das Kinokassensystem eine vorläufige Aufstellung, die mit den übermittelten Daten übereinstimmt.
Bei einer elektronischen Übermittlung an ein weiteres System stellt das Kinokassensystem die Daten der Spielfilmabrechnung über eine Schnittstelle zur Verfügung.

3.6.15 Bericht Preissplitting

Die Variabilität hinsichtlich der abrechnungsrelevanten bzw. nicht relevanten Eintrittspreisbestandteile ist prinzipiell für jeden Film, also nicht nur für 3D-Filme möglich. Es besteht deshalb die Notwendigkeit zu prüfen, bei welchen Filmen nicht der volle EVP zur Anwendung kommt. Dies setzt im Kinokassensystem des Kinos die Existenz eines Moduls voraus, dass jede Änderung der Bemessungsgrundlage dokumentiert: EVP, VAP. Auf Basis dieser dokumentierten Änderung müssen Listen generiert werden können, die alle Filme und Preiskategorien nennen, bei denen der VAP vom EVP abweicht.

3.6.16 Bericht Verleih

Auf Verleihbasis ist pro Kinoobjekt eine Auswertung zu ermöglichen, die für eine einzelne Verleihfirma für einen frei definierbaren Spielwochenzeitraum eine nach Filmen sortierte Auswertung ermöglicht. Je Film (Rentrak-Code, Filmtitel, Starteinsatz) sind pro Spielwoche anzugeben: Besuch, Umsatz EVP, VAP, Freikarten, Storni sowie Gesamtbesuch sowie Gesamtumsatz EVP und VAP. Abschließend werden die Anzahl der eingesetzten Filme, der Gesamtbesuch sowie der Gesamtumsatz (EVP, VAP) ausgewiesen.

3.6.17 Auswertung Film

Je Film ist pro Kinoobjekt eine Auswertung zu ermöglichen, die, nach Spielwoche sortiert, die Umsätze und Besucher des Films darstellt.
Folgende Angaben sind notwendig: Je Spielwoche: Tag, pro LW und Vorstellung: Besuch Umsatz (EVP, VAP), Gesamtbesuch, Gesamtumsatz-EVP, VAP, Freikarten und Storni.

3.6.18 Abrechnungskontroll-Auswertungen

Das System bietet die Möglichkeit, auf Grundlage der Ticketnummer den dazugehörigen Filmtitel, den Kinosaal, den Zeitpunkt der Vorstellung, die Preiskategorie, den Endverbraucher- und den Verleihabrechnungspreis sowie den Verkaufszeitpunkt und die Verkaufsplattform nachzuschlagen.

3.6.18a Standardisierte Zeitpunktabfrage Abrechnungskontrolle

Dieser Bericht beinhaltet:
- angefragte codierte Ticketnummer
- decodierte Ticketnummer
- alle hinterlegten Informationen zu dieser Ticketnummer gemäß der Recherchefunktion des Prüfkatalogs IV.4.

Zusätzlich müssen folgende Dokumentationen für den Besuchstag erstellt werden können:
- Tagesauswertung Verleih.
- Eintrittspreisbericht,
- Tagesabschlussbericht.
- PoS-Kassen- und Channelbericht,
- Stornobericht,
- Gutscheinbericht sowie
- VVK1 + VVK2 für den Besuchstag.

Sollte der Verkaufstag vom Besuchstag abweichen, müssen folgende Berichte für den Verkaufstag erstellt werden können:
- Eintrittspreisbericht,
- Tagesabschlussbericht,
- VVK2 für den Kauftag.

3.6.18b Standardisierte Zeitraumabfrage Verleih

Dieser Bericht beinhaltet die Daten gemäß Bericht Verleih 3.6.16, nach Verleihern sortiert.

3.6.19 Validierungsbericht Kinoobjekt

Pro Kinoobjekt ist eine Auswertung zu ermöglichen, die für einen frei definierbaren Zeitraum tageweise die Anzahl der No-Shows mit ihren Umsatzwerten sowie die Anzahl der Online - Tickets mit ihren Umsatzwerten absolut aufführt, sowie eine No-Show-Quote für die Tickets

und Umsatzwerte auf Basis der Anzahl aller Online - Tickets und Umsätze und Umsätze aus Online - Tickets je Tag berechnet.
Im Anschluss sind die Gesamtwerte für die eingangs festgelegte Zeitperiode zu berechnen.

3.6.20 Validierungsbericht Film

Je Film ist eine Auswertung zu ermöglichen, die für den abgefragten Film je Spielwoche und Kinoobjekt differenziert ausführt: Anzahl und Umsatz der Online - Tickets des Films auf allen Leinwänden, Anzahl und Umsatz der No-shows, Prozentwert der No-Show-Tickets und Umsätze in Relation zu allen Online - Tickets. Zum Abschluss: Prozentwert der No-Show-Tickets und Umsätze für alle Spielwochen in Relation zu allen Online - Tickets/Umsätzen des Films.

4. Allgemeine Bemerkungen zum Einsatz von nicht verifizierten Kinokassensystemen

Das Bundesministerium der Finanzen hat umfangreiche Vorgaben zum Einsatz von Buchführungssystemen gegeben. Die Empfehlungen basieren zunächst auf den „Grundsätzen ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme“ (GoBS) aus dem Jahr 1995. Die Bestimmungen wurden in den folgenden Jahren ergänzt durch die „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen“ (GDPdU) sowie entsprechende Umsetzungsbestimmungen zu Buchführungs- und Archivierungssystemen. Diese Grundsätze gelten nicht nur für die Buchführungssysteme der Filmtheater, sondern sind auch auf die Kassen- und Abrechnungssysteme der Filmtheater anzuwenden.

Die EDV-Kinokassen- und Verwaltungssoftware muss sicherstellen, dass die softwaremäßige Zuordnung bzw. Verbuchung jeder verkauften Eintrittskarte, jeder Freikarte und jedes Stornos vollständig, sachlich richtig, zeitgerecht und nachvollziehbar geordnet vorgenommen wird. Dieser Grundsatz gilt für die Bereiche Kinokasse, verschiedene Reports und Spielfilmabrechnung sowie die FFA-Meldung. Die Verbuchung erfolgt vor dem Ausdruck der Karte. Die nachträgliche Veränderung der daraus entstandenen Daten muss durch die Software ausgeschlossen werden.

Die im Kassenterminal eingegebenen Daten müssen unverändert in das nachliegende Berichtswesen (Kartenbericht, Spielfilmabrechnung, etc.) einfließen.

Um die Transparenz der Abrechnung zu gewährleisten, muss folgender Grundsatz bei der Kartenausgabe, bei Reporten und bei der Spielfilmabrechnung beachtet werden: Gleichlautende Bezeichnungen für Preiskategorien, Platzkategorien und die Ticketarten.

4.1 Anforderungen an EDV-SPIO-Tickets

Der Computerkarten-Rohling ist bereits von Vertragsdruckereien mit Angaben wie SPIO-Siegel, Nummerung, Theatername und Ort, Impressum, Codierung und das Steuersiegel, soweit dies von der Steuerstelle der Gemeinde gefordert wird, zu bedrucken.

Vom Drucker an der Kasse sind folgende Angaben auf die Karte zu drucken:

Auf den Stammabschnitt:

- Name des einzelnen Kinos/Leinwand

- Datum und Uhrzeit der Vorstellung
- Eintrittspreis und Platz – und Preiskategorie
- Filmtitel (bei Bedarf abgekürzt)
- Nummer und Reihe des Platzes oder „Freie Platzwahl“

Auf den Abrissteil:
- Datum und Uhrzeit
- Eintrittspreis
- Kategorie
- Nummer und Reihe des Platzes oder „Freie Platzwahl“

4.2 Bemerkungen zum SPIO-Tickethandling

Kartenaufbewahrungspflicht
Nicht verkaufte SPIO-Tickets (Storni, Fehldrucke, Systemeinrichtungskarten, etc.) sind aufbewahrungspflichtig. Nicht nachgewiesene Eintrittskarten gelten als verkauft.

Karteninventur / Kartennachweis
Für den lückenlosen Nachweis von SPIO-Tickets empfiehlt sich die Durchführung einer Jahresinventur, um der Nachweispflicht aller gelieferten Eintrittskarten nachzukommen.

Alle die Bestellmenge der Eintrittskarten beeinflussenden Bezugsgrößen sind einzubeziehen.

Bezugsgrößen sind u.a.:

- ✓ FFA-Besucher pro Leinwand
- ✓ Freikarten
- ✓ Vorverkaufte Karten
- ✓ Fremdveranstaltungen
- ✓ Storno
- ✓ Gutscheine
- ✓ Unbrauchbare Karten (mechanisch bedingt)
- ✓ Einrichtungskarten
- ✓ etc.

Kartenvernichtung
Eintrittskarten dürfen grundsätzlich nur durch AllScreens oder durch ihn autorisierte Einrichtungen vernichtet werden. Eine Kartenvernichtung ohne autorisierte Einrichtung führt automatisch zu einer Nachbelastung, der dann nicht nachgewiesenen Karten.

Freikarten
Die Abrechnung von Freikarten ist nur in dem mit der Verleihfirma abgestimmten Umfang gestattet. Hat eine Abstimmung nicht stattgefunden, so darf die wöchentliche Freikartenquote 5% der Sitzplatzanzahl pro Leinwand nicht überschreiten. Dies bedeutet:
ein Filmtheater mit 100 Sitzplätzen darf pro Woche 5 Freikarten ausgeben. Seitens der AK wird empfohlen, die Ausgabe von Freikarten nach Beziehergruppen (Verleihfreikarte, Behindertenbegleitpersonen, etc.) differenziert darzustellen.
Bei einer Überschreitung der oben definierten Freikartenquote erfolgt eine Nachbelastung durch die AK. Kriterien für die Nachbelastung sind der durchschnittliche Eintrittspreis sowie die durchschnittliche Filmmiete in den entsprechenden Zeitraum.

Stornokarten

Einmal verkaufte Eintrittskarten dürfen nur durch einen Storno je Karte ausgebucht werden. Ein Storno kompletter Vorstellungen muss durch das EDV-Kinokassensystem ausgeschlossen werden.

Stornoberichte enthalten die Anzahl der Storni je Vorstellung unter Angabe von Filmtitel, Filmverleih, Kino und Zeit und Datum der Vorstellung. Storni sind in den Tagesrapporten und Bedienerberichten aufzuführen.

Um die Storni in eine prüffähige Sortierung und Ablage zu bringen, empfiehlt die AK, je nach dem Umfang der Stornierungen eine Ablage zu den Tageskassenrapporten oder eine tageweise Ablage in Umschlägen.

Können die Stornokarten nicht vorgelegt werden, erfolgt eine Nachbelastung durch die AK. Kriterien für die Nachbelastung sind der durchschnittliche Eintrittspreis sowie die durchschnittliche Filmmiete in den entsprechenden Zeitraum. Bei der Berechnung des Filmmietenanteils wird außerdem die FFA-Abgabe in Ansatz gebracht. Die FFA-Abgabe ist an die FFA zu entrichten.

Gutscheine

Gutscheine sind immer gegen eine entsprechende wertmäßige Eintrittskarte einzulösen und dem Besucher auszuhändigen.

Werden Kinogutscheine auf SPIO-Tickets ausgegeben, müssen diese im Abrechnungssystem getrennt erfasst werden. Außerdem müssen sie im Karten- und Kassenbericht dokumentiert werden. Eingelöste Gutscheine müssen als Nachweis analog den Stornokarten aufbewahrt werden.

Die Einlösung eines Gutscheins durch die Ausgabe einer Freikarte stellt nicht nur einen klaren Verstoß gegen die Bezugsbedingungen dar, sondern ist auch strafrechtlich relevant.
Die Nachbelastung erfolgt analog zu der Freikartenregelung.
Kriterium der Nachbelastung ist die Differenz zwischen dem Wert des Gutscheins und den niedrigeren Wert der ausgegebenen Eintrittskarte.
Ansonsten sind die Gutscheineinlösungen analog der der Gutscheineinlösungen verifizierter Kinokassensysteme zu betrachten, sh dazu auch Punkt 3.3

Unbrauchbare Karten/ Schwund

Zum Nachweis des Kartenablaufs sind alle unbrauchbaren Eintrittskarten (mechanische Schäden, druckerspezifische Schäden, Druckeinrichtungskarten) aufzubewahren. Es empfiehlt sich sowohl Anlass als auch Anzahl der angefallenen Karten gesondert aufzuführen und ebenfalls in eine prüffähige Ablage zu bringen.
Können die unbrauchbaren Karten nicht vorgelegt werden, erfolgt eine Nachbelastung durch die AK. Kriterien für die Nachbelastung sind der durchschnittliche Eintrittspreis sowie die durchschnittliche Filmmiete in den entsprechenden Zeitraum. Bei der Berechnung des Filmmietenanteils wird außerdem die FFA-Abgabe in Ansatz gebracht. Die FFA-Abgabe ist an die FFA zu entrichten.

Gruppenkarten

Die Ausgabe von Gruppenkarten ist unzulässig, da ansonsten keine Kontrolle des Kartenablaufes möglich ist. Jedem Besucher einer Gruppe ist eine Eintrittskarte auszuhändigen.

Reservierungsgebühren / weitere Aufschläge

Reservierungsgebühren oder andere Aufschläge (z.B. Systemgebühren, Antiwerbezuschläge, Pflichtgarderobe, Heizungszuschläge und vieles mehr.) sind grundsätzlich abrechnungspflichtig.
Kriterium für die Nachbelastung ist der erhobene Aufschlag inklusive FFA-Abgabe.

Quittungen / Belege

Ausgaben von Quittungen oder Belegen auf SPIO-Tickets sind unzulässig.
Die ausgegebenen Quittungen und Belege gelten als verkaufte Karten und werden nachbelastet.
Kriterien für die Nachbelastung sind der durchschnittliche Eintrittspreis sowie die durchschnittliche Filmmiete in den entsprechenden Zeitraum. Bei der Berechnung des Filmmietenanteils wird außerdem die FFA-Abgabe in Ansatz gebracht. Die FFA-Abgabe ist an die FFA zu entrichten.

Kartenvorverkauf

In Abänderung zu den Bezugsbedingungen der Verleihfirmen haben sich AllScreens und die Theaterverbände auf eine Sonderregelung bei dem Kartenvorverkauf geeinigt. Die AK akzeptiert eine Vorverkaufsgebühr von maximal 10 % ohne Abrechnungspflicht gegenüber dem Verleih, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1) Aufschlag auf den regulären Vorstellungspreis.
2) Externer Vorverkauf (auch Internet) und/oder
3) Vorverkauf innerhalb des Theatergebäudes, in dem der Film vorgeführt wird bis zu 24 Std. (Datumswechsel) vor Beginn der Vorstellung.

Erfolgt beim Vorverkauf kein Aufschlag auf den Vorstellungspreis, sondern wird ein reduzierter Vorstellungspreis abgerechnet, führt dies zu einer Nachbelastung der Vorverkaufsgebühr durch die AK.

Bei einem Vorverkauf ist sicherzustellen, dass die Karte in dem Tageskassenrapport aufgeführt wird, an dem die Karte verkauft wurde (korrekte Wiedergabe der Tageseinnahme). Im Weiteren auch im Tageskassenrapport für die Vorstellung, für die diese Eintrittskarte gekauft wurde (korrekte Verleihabrechnung).

Auch die FFA erkennt in Ihren besonderen Geschäftsmodellen die abgabefreie Vorverkaufsgebühr bis max. 10 % an.

Notkartenbestände bei EDV-Kinokassensystemausfall

Bei einem Ausfall des EDV-Kinokassensystems sind SPIO-Rollenkarten pro Leinwand und Preiskategorie einzusetzen. Ratsam ist es, dass schon im Vorfeld ein „Notfall-Paket“ erstellt wird, indem für jede Leinwand und Preiskategorie eine Kartenserie zugeordnet wird und diese dann so gelagert werden, dass sie sofort im Zugriff sind. (siehe auch unter „Rollenkarten“)

Der Nachweis der eingesetzten Rollenkarten ist über manuellen Tageskassenrapport zu führen.

4.3 Anforderungen an das Reportingsystem

Bedienerbericht

Das System muss An- und Abmeldezeiten erfassen können. Bei Arbeitsbeginn am Kassenterminal ist vom Bediener die tatsächliche Nummerung der vorliegenden Eintrittskarten zu überprüfen. Es ist sicherzustellen, dass die im EDV-Kinokassensystem geführte Nummer mit der tatsächlichen SPIO-Kartennummer übereinstimmt. Bei dem Druckereinsatz neuer SPIO-Tickets ist ebenfalls auf die Identität der Nummernfolge im EDV- Kinokassensystem und den SPIO-Ticketnummern zu achten.

Der Bedienerbericht muss für Prüfzwecke einsehbar sein und insbesondere die oben genannten Daten enthalten.

Kartenbericht

Der Kartenbericht soll täglich 1. leinwandbezogen und 2. innerhalb jeder Leinwand vorstellungsbezogen folgende Daten enthalten:

- Filmtitel
- Verleih
- Bezeichnung der Karte/Kartenart/Eintrittspreis/Platzkategorie/Preiskategorie
- Vorstellung/Uhrzeit
- Anzahl der Besucher pro Vorstellung und Platzkategorie/Preiskategorie
- Storni pro Vorstellung und Platzkategorie/Preiskategorie
- Freikarten pro Vorstellung
- Verkauf von Gutscheinen
- Vorverkauf

Kassenbericht

Der Kassenbericht sollte neben den Einnahmen des Vor- und Gutscheinverkaufes auch eine Zusammenfassung der Umsätze aus den SPIO-Tickets Einnahmen möglichst differenziert nach Filmtiteln enthalten.

AK-Bericht

Unter dem AK-Bericht werden alle Daten zusammengefasst, die für den Abschluss einer Revision erforderlich sind. Alle Daten müssen sowohl zeitraumbezogen als auch vorstellungsbezogen abrufbar sein. Für folgende Daten müssen diese Auswertungen zur Verfügung stehen:

- Storni (siehe auch Stornokarten)
- alle verkauften Karten (analog den FFA-Meldungen)
- alle verkauften Karten nach Eintrittspreis und Bezeichnung
- Freikarten
- alle verkauften auf SPIO-Tickets gedruckten Gutscheine, alle Karten, die unbrauchbar, verdruckt oder sonst mechanisch beschädigt wurden und somit nicht in die EDV eingeflossen sind (ggf. handschriftliche Auflistung oder Excel-Tabelle)

Dieser Bericht ist in der Regel durch das Kassensystem aktuell bei Revisionsterminen der AK zu erstellen. Eine jährliche Erstellung und deren Ablage zu Ihrer eigenen Sicherheit ist sicherlich ratsam, auch im Zusammenhang mit einer Karteninventur.

5. Zusatzregelungen für Kinokassensysteme und/oder SPIO-Rollenkarten

Empfehlung der AK zum Umgang mit Stornierungen

Aufgrund von Rückfragen einzelner Theaterunternehmen und Theaterverbänden geben wir nachfolgend Empfehlungen zum Umgang mit Ticketstornierungen beim Einsatz von SPIO-Tickets ohne verifizierte Kinokassensysteme oder beim Einsatz von AllScreens verifizierten Kinokassensystemen.
Grundsätzlich gilt für beide Anwendungsbereiche, dass einmal verkaufte Eintrittskarten nur durch einen Storno je Karte ausgebucht werden dürfen. Die AK empfiehlt grundsätzlich den Betrag auf die ursprüngliche Zahlungsmethode rückzubuchen.

SPIO-Tickets

Die Stornierungen von SPIO-Tickets erfolgt unter der Einbehaltung des Kinotickets (Belegdokument) und der Ausgabe des Gegenwertes der Karte in Form von Geldbeträgen/Wertkarten. Storni sind in den Tagesrapporten und Bedienerberichten aufzuführen.
Um die Storni in eine prüffähige Sortierung und Ablage zu bringen empfiehlt die AK, je nach dem Umfang der Stornierungen eine Ablage zu den Tageskassenrapporten oder eine tageweise Ablage in Umschlägen.
Können die Stornokarten nicht vorgelegt werden, prüft die AK eine mögliche Nachbelastung. Kriterien für die Nachbelastung sind der durchschnittliche Eintrittspreis sowie die durchschnittliche Filmmiete in dem entsprechenden Zeitraum. Bei der Berechnung des Filmmietenanteils wird außerdem die FFA-Abgabe in Ansatz gebracht. Die FFA-Abgabe ist an die FFA zu entrichten.

Stornokarten

Die Stornierungen von PoS-Kassen- und Automatentickets erfolgen wie die Stornierung der SPIO-Tickets.
Das System dokumentiert Stornierungen mit Datum, Uhrzeit und Bediener, sowie Filmtitel, Vorführungsdatum und –zeit und Ticketnummer des stornierten Tickets revisionssicher.
Eine Stornierung kompletter Vorstellungen wird im Kinokassensystem durch die Batch-Stornierung der verkauften Tickets umgesetzt; die so entstandenen Stornierungen werden im Stornobericht dokumentiert.

Stornierung von Online-Tickets an der Kinokasse

Die selbstgedruckten Online-Ticketbelege werden im jeweiligen Kino an der Kasse vorgelegt und können vom Mitarbeiter aus dem Kinokassensystem storniert (Prüfung ob Ticket bereits validiert ist) werden. Die AK empfiehlt auch hier, als Belegdokument das Online-Ticket einzubehalten und sich die Barauszahlung an den Kunden darauf bestätigen zu lassen bzw. einen Stornierungsbeleg zu drucken. Die AK empfiehlt grundsätzlich den Betrag auf die ursprüngliche Zahlungsmethode rückzubuchen.

Online-Stornierungen

Falls die Onlineplattform des Kinos eine Onlinestornierung ermöglicht, sind diese Stornierungen in den entsprechenden Berichten des Verifizierungskataloges als Stornierung zu erfassen.

Im Allgemeinen können Online - Tickets bis 30 Minuten vor Filmstart online gegen eine Stornierungsgebühr (bei registrierten Kunden) storniert werden. Kunden mit Gastzugang-Login müssen die Stornierung mittels Kontaktformular auslösen.

Empfehlung der AK zum Umgang mit Verleihgutscheinen

Um Verleihgutscheine in der Abrechnung gegenüber den Verleihern transparent zu machen, empfiehlt die Abrechnungskontrollabteilung, dass der Kunde beim Einlösen des Gutscheins immer ein wertentsprechendes Ticket an der Kasse erhält. Weiterhin wird auf folgende Aspekte hingewiesen:

1. Acardo-System: Das Acardo-System kann in das Kinokassensystem des Kinos eingebunden werden, und daher kann der Verleihgutschein über den jeweiligen Code direkt geprüft und validiert werden. Der Verleihgutschein kann als Printmedium, Codes über Smartphones, etc. eingesetzt werden und hat daher eine größere Bandbreite/ Verteilerradius und ist individueller und handlungsstrategisch einsetzbar. Die Verrechnung zwischen Verleih und Kino wird über Acardo geregelt.

2. Separate Rechnungslegung:
 Verleihgutscheine sollten über eine eigene Preiskategorie-Bezeichnung mit entsprechendem Wert im Kinokassensystem angelegt werden, um in der Spielfilmabrechnung und anderen Berichten dadurch kenntlich gemacht zu werden. Kommt der Kunde mit einem Verleihgutschein ins Kino, gibt der Kassierer dem Kunden eine Eintrittskarte mit entsprechender Preiskategorie und Wert, die somit nachweislich gegenüber dem Verleih in der Spielfilmabrechnung abgerechnet werden kann. In einer getrennten Rechnung werden die Verleihgutscheine gegenüber dem Verleih in Rechnung gestellt und mit Angabe der entsprechenden Spielfilmabrechnung belegt.

3. Möglichkeit der direkten Abrechnung auf der Spielfilmabrechnung: In diesem Fall sollte auch eine Verleihgutschein-Preiskategorie angelegt werden und in der Preisübersicht erkennbar sein. Bei dieser Abrechnung wird die Rechnungslegung des Kinobetreibers an den Verleih erspart, aber dafür sollten mit der entsprechenden Spielfilmabrechnung auch nur die Gutscheine gutgeschrieben werden können, die mit der entsprechenden SFA eingereicht werden.

 Mögliche Form:

 Brutto-Umsatz
 - MwSt 7%
 = Netto
 - FFA
 = Netto
 -Filmmiete
 + SPIO, Reklame…
 - Verleihgutscheine (gesamt)
 = Zwischensumme
 + MwSt.
 Betrag

Kundenkarten

Kundenkarten (u.a. Moviecards), die zum Kauf von ermäßigten Eintrittskarten berechtigen, sind gegenüber dem Verleih abrechnungspflichtig.

Da der Verkauf einer Kundenkarte nicht einem einzelnen Verleih zugeordnet werden kann, ist der abrechnungspflichtige Anteil der Kundenkarten der AK abzurechnen.

Die Bestimmungen der Bezugsbedingungen für Eintrittskarten gelten analog für Kundenkarten. Auf der Vorder- oder Rückseite der Kundenkarte sind eine fortlaufende Nummerung sowie der Name und Ort der Druckerei aufzutragen. Kopien der Lieferscheine sind zeitnah an die AK zu senden.

Eintrittskarten, die in Verbindung mit einer Kundenkarte verkauft werden, müssen erkennen lassen, dass sie in Verbindung mit einer Kundenkarte gekauft wurden. Dementsprechend sind diese Eintrittskarten sowohl in den Kassenberichten als auch auf den Spielfilmabrechnungen mit entsprechender Preiskategorie darzustellen.

Die AK akzeptiert nicht abrechnungspflichtige Ausgabepreise der Kundenkarten in folgender Höhe:

Pappkarten	€ 0,51
Magnet- und Barcodekarten	€ 1,53
Chipkarten	€ 2,56

Höhere Ausgabepreise werden jährlich gegenüber der AK abgerechnet.

Die von dem Filmtheater vereinnahmten Verkaufspreise der Kundenkarte unterliegen nicht der Filmabgabe nach § 128 FFG. 2025

Die Abrechnung erfolgt jährlich bis zum 01.05. des Folgejahres auf dem Abrechnungsblatt an die Abrechnungskontrollabteilung der Allscreens. Das Abrechnungsblatt kann bei der AK angefordert werden.

Sonderveranstaltungen

Bei allen Filmveranstaltungen, die gem. FFG meldepflichtig sind müssen SPIO-Tickets eingesetzt werden.

Auch bei Schulvorstellungen sind jedem einzelnen Besucher/Schüler gültige Tickets auszuhändigen (Gruppenkarten sind bei SPIO-Tickets unzulässig).

Bei Mehrfilmveranstaltungen (Double/Triple – Nights und drgl.) ist jedem Besucher für jeden zur Vorführung kommenden Film ein Ticket zu überlassen.

Open-Air-Kino

AllScreens erstellt jährlich für seine Mitgliedsfirmen eine Übersicht über die Open-Air-Kinofilmveranstaltungen eines Jahres. Hierzu wurde ein besonderes Statusblatt erstellt, das jährlich auf der AllScreens-Homepage ausgefüllt werden kann.

Für dezentrale Standorte der Open-Air-Veranstaltungen (Marktplätze, Wiesen, Veranstalter ohne feste Leinwand, etc.) sind jeweils eigene Kartenserien vorzuhalten, um nach unterschiedlichen Filmen und Eintrittspreisen abrechnen zu können.

Ist ein Open-Air-Kino dem Filmtheater als zusätzliche Leinwand angegliedert, sind gesonderte Kartenserien vorzuhalten (gegebenenfalls im EDV-Kinokassensystem anzulegen). bzw. als separate Leinwand im Kinokassensystem anzulegen.

Mitspielorte

Sofern Mitspielorte bespielt werden, sind diese mit Ortsangabe in der Spielfilmabrechnung des stationären Theaters aufzuführen.

6. Datensicherheit

Aus steuerrechtlichen Gründen besteht eine Aufbewahrungspflicht auch der abrechnungsrelevanten Unterlagen von 10 Jahren. Darüber hinaus gibt es diverse gesetzliche Bestimmungen, die zu einer rechtskonformen Datensicherung verpflichten. Vergleiche hierzu insbesondere die „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen“ (GDPdU) sowie entsprechende Umsetzungsbestimmungen zu Buchführungs- und Archivierungssystemen.

Der Filmtheaterbetreiber ist deshalb verpflichtet, ein sorgfältiges tägliches Datensicherungssystem durchzuführen. Er hat außerdem sicherzustellen das der Zugang zu steuerrechtlich relevanten und damit auch abrechnungspflichtigen Daten im Kassen- und Verwaltungssystem nur von ausdrücklich befugtem Personal möglich ist. Hierbei ist zwischen reine Lese und Lese- und Schreibevorgängen zu differenzieren.

Der Filmtheaterbetreiber hat sicherzustellen, dass elektronisch gespeicherte Daten auch für zurückliegende Zeiträume prüffähig zugänglich sind.

Datensicherungen sind ausfolgend genannten Gründen (u.a. Systemwechsel, Systemausfall) unabdingbar.

Grundsätzliche Anforderungen an die Softwaresicherheit für Kinokassensysteme

Differenzierung von Zugriffsberechtigungen

Die Kinokassensysteme sollen die Einhaltung der Funktionstrennung durch die Vergabe von Benutzerkennungen, Passwörtern und Zuordnung von Berechtigungen unterstützen. Hierbei sollten die folgenden systemseitigen Funktionen vorhanden sein:

- Protokollierung von Zugriffen und Benutzerkennung,
- Nichtanzeige von Passwörtern,
- Periodische Änderung von Passwörtern,
- Ausschluss trivialer Passwörter, wobei auf Anforderungen der Hardware wie beispielsweise Kassentastaturen ohne Unterstützung von Sonderzeichen Rücksicht (z.B. in Form einer Mindestlänge) genommen werden kann,

- Systemreaktionen bei unberechtigten Zugriffen, bspw. die Sperrung eines Accounts nach dreimaliger Falscheingabe mit Erfordernis der Freigabe durch einen Administrator sowie
- Rollenspezifische Zuordnung von Berechtigungen/Profilen

Es obliegt grundsätzlich den Kinobetreibern, durch Nutzung der systemseitigen Funktionen und organisatorischer Abläufe ein angemessenes Kontrollsystem umzusetzen.

Datensicherungs- und Wiederanlaufverfahren

Die vorgesehene Systemarchitektur der Kinokassensysteme (Anwendung, Datenbank, Systemsoftware) soll es ermöglichen, dass ein Datensicherungs- und Wiederanlaufverfahren implementiert werden kann. Aufgrund der Implementierungsabhängigkeit der Sicherungsfunktionalität obliegt es jedoch den Kinobetreibern, hierfür angemessene Maßnahmen zu treffen.

7. Systemwechsel

Bei Wechsel der Software oder einem Update muss sichergestellt werden, dass die alten Daten nicht überschrieben oder gelöscht werden, sondern in gleicher Form abrufbar sind.
Beim Wechsel des gesamten Kinokassensystems ist ebenso sicherzustellen, dass auf die alten Daten noch immer zugegriffen werden kann.

Systemausfall

Siehe Ausführungen zu Notfallkarten (3.3.).

8. SPIO-Rollenkarten

8.1 Einsatz von SPIO-Rollenkarten

Im Verlauf einer Spielwoche sind ausreichend Kartenserien einzusetzen, um nach unterschiedlichen Film- und Preiskategorien abtrennen zu können.

Der Einsatz der Karten muss so organisiert werden, dass für jede Preiskategorie eine eigene Kartenserie verwendet wird. Diese Kartenserien müssen eindeutig dem Film und der Leinwand zugeordnet werden. Folgend Beispiele:

1. Fall
 Annahme: 1 LW; 1 Film; 2 Preiskategorien = zwei verschiedene Kartenserien

2. Fall
 Annahme: 1 LW; 2 Filme; 2 Preiskategorien = vier verschiedene Kartenserien

3. Fall
 Annahme: 2 LW; 2 Filme; 2 Preiskategorien je Film = vier verschiedene Kartenserien

4. Fall
 Annahme 2 LW; 4 Filme ; 2 Preiskategorien je Film = acht verschiedene Kartenserien

etc.

8.2 Anforderungen an Rollenkarten

Rolleneintrittskarten müssen nachstehende Merkmale aufweisen:

Auf dem Stammabschnitt
- Name des Theaters
- Ort
- Platzkategorie
- Nummer quer am linken Rand
- Firmenanschrift der Druckerei
- das Siegel des SPIO
- das Steuersiegel, soweit dies von der Steuerstelle der Gemeinde gefordert

Auf dem Abrissteil:
- Nummer quer am rechten Rand
- dem Aufdruck: „Abriss, als Eintrittsausweis ungültig“
- das Siegel der SPIO, evtl. hälftig in Verbindung mit dem Stammabschnitt

Für Sondervorstellungen (Sammelbegriff) wie Märchen-, Kinder-, Jugend-, Spätvorstellungen oder Matineen sind separate Kartenserien mit dem Aufdruck „Kinder“- oder „Jugendvorstellung“ bzw. für Matineen oder Spätvorstellungen mit dem Aufdruck „Sondervorstellung“ zu verwenden.

Wird der Verkauf von Eintrittskarten an mehreren Kassen vorgenommen, sind für jede Kasse separate, fortlaufend durchnummerierte Karten zu verwenden. Zur Unterscheidung der einzelnen Serien müssen diese den Vermerk „Kasse 1“, „Kasse 2“, usw. tragen.

8.3 Eintrittskartenabrechnung (siehe auch Spielfilmabrechnung)

Die auf den einzelnen Spielfilmabrechnungen aufgeführten Eintrittskartennummern müssen mit den tatsächlich für den betreffenden Film verkauften Nummern übereinstimmen.

8.4 Vorverkauf (siehe EDV-SPIO-Tickets)

Werden außerhalb des Theaters Vorverkaufsstellen unterhalten, sind auch für diese gesonderten Kartenserien zu verwenden, die mit dem Aufdruck „Vorverkaufsstelle 1“, „Vorverkaufsstelle 2“ zu versehen sind.
Ein Eintrittskartenvorverkauf darf nur für das laufende Programm erfolgen. Der Vorverkauf an der Theaterkasse für das neue Programm kann frühestens eine halbe Stunde nach

Kassenschluss der letzten Vorstellung des auslaufenden Programmes stattfinden, es sei denn, für den Vorverkauf wird ein separater Kartensatz eingesetzt, der dann ausschließlich bei diesem Programm Verwendung findet.

8.5 Freikarten (siehe auch Kapitel 3)

Als Freikarten dürfen nur Eintrittskarten mit dem Aufdruck: „Freikarte – unverkäuflich“ verwendet werden. Diese müssen ebenfalls fortlaufend durchnummeriert sein und in der entsprechenden Rubrik nummern- und stückzahlmäßig aufgeführt werden (siehe auch Ausführungen unter „Grundsätzliche Bemerkungen zum Eintrittskartenhandling“).

Im Übrigen Vergleiche Ausführungen in Kapitel 3.

8.6 Tageskassenrapporte

In den Tageskassenrapporten müssen sich die täglichen Einnahmen des Theaters widerspiegeln.

Aus diesen Tageskassenrapporten muss

- der Kinoname (bei mehreren Leinwänden)
- der Filmtitel
- die Verleihfirma
- das Tagesdatum
- die Uhrzeiten, zu denen der betreffende Film vorgeführt worden ist
- der Verkauf der Eintrittskarten, spezifiziert nach Platzgruppen, Nummern, Stückzahl und Einnahmebeträgen

zu ersehen sein.

Die Tageskassenrapporte müssen von den Kassierenden täglich aufgestellt und unterschrieben werden.

Werden an einem Tag verschiedene Filme zur Vorführung gebracht, ist pro Leinwand und Film ein besonderer Tageskassenrapport anzufertigen.

9. Spielfilmabrechnung

Die Spielfilmabrechnung enthält Angaben über die Einnahmen des Theaterbetreibers sowie Informationen über die Kartenausgabe zu einem bestimmten Film in einer bestimmten Spielwoche. Jeder Film ist leinwandbezogen abzurechnen.

Ein Film, der mit mehreren Kopien in einem Filmtheater auf mehreren Leinwänden ausgewertet wird, ist ebenfalls nach Leinwänden getrennt abzurechnen. Zu beachten ist hier insbesondere die leinwandbezogene Meldepflicht an die FFA (FFG).

Auf der Spielfilmabrechnung sind zunächst die Besucherzahlen nach Datum und Vorstellung auszuweisen. Es sind weiterhin sämtliche Preiskategorien und Platzkategorien aufzuführen. Ausgegebene Freikarten sind auf der Spielfilmabrechnung darzustellen.

In der Spielfilmabrechnung müssen folgende Angaben enthalten sein:

- Ort und Name des stationären Theaters
- sofern Mitspielorte bespielt werden, diese namentlich mit aufführen
- Wochentagangabe mit Datum
- Vorstellungszeiten
- Eintrittspreise bzw. Verleihabgabepreis
- Aufschläge
- Bezeichnungen der Preiskategorien und Platzkategorien
- Besucherzahlen nach Vorstellungen getrennt
- Freikarten
- Storni
- FFA-Abgabesatz
- SPIO Euro
- Mehrwertsteuersatz
- Bruttoeinnahme
- Steuernummer des Verleihs und des Filmtheaters
- Rechtlich korrekte Firmierung des Verleihes und des Filmtheaters
- Fortlaufende Rechnungsnummer des Filmtheaters

Bezeichnungen der Preiskategorien und der Aufschläge müssen sowohl auf den Eintrittskarten als auch auf allen Berichten und Spielfilmabrechnungen gleichlautend sein.

Da die Spielfilmabrechnung für den Theaterbetreiber als Dokument für die korrekte Abführung der Vorsteuer des Filmtheaters an das Finanzamt dient, ist die vollständige Berücksichtigung der oben genannten Angaben dringend zu empfehlen.

10. Prüfungsunterlagen und deren zweckmäßige Ablage für Revisionen

Zur Überprüfung der Richtigkeit der den Verleihfirmen übersandten Spielfilmabrechnungen müssen folgende Unterlagen geführt und bereitgehalten werden:

- Durchschriften oder Kopien der Verleihabrechnungen
- Tageskassenrapporte (ggf. Tagesabschlussberichte)
- Stornobericht, Gutscheinberichte
- Einnahmebücher (Kassenbuch bzw. Journal)
- ggf. Steuerabrechnungen
- Abrechnung der Filmabgabe
- Verleihrechnungen
- Rechnungen/Lieferscheine der Eintrittskartenlieferanten

- Terminbestätigungen, Verträge und Verleihkorrespondenz, soweit diese zur Aufklärung von Beanstandungen dienen können.

Alle prüfrelevanten Unterlagen sind der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gemäß vorzuhalten.

Aufgrund der Erfahrungen der AK empfehlen wir folgendes Ablagesystem, dass die Revisionsdauer wesentlich abkürzen kann:

Chronologisch, d.h. in spielzeitmäßiger Reihenfolge sortierte Ablage je Leinwand sämtlicher Spielfilmabrechnungen, eventueller anderer Verleihrechnungen und Kartenberichte / Tageskassenrapporte.

Da nach den jeweiligen Bezugsbedingungen der Verleihfirmen bei Feststellungen von Differenzen die Kosten der Revision zu Lasten des Theaterbetreibers gehen, können durch die oben erwähnte Ablage auch erhebliche Revisionskosten eingespart werden.

Bei einer Prüfung (Revision) ist die Verwendung der bezogenen Eintrittskarten für den Prüfzeitraum zu dokumentieren. Für die Revision müssen alle zeitraumbezogenen Daten wie Besucher, Freikarten, Storni, ggf. Gutscheine etc. über das EDV-Kinokassensystem abgerufen werden können. Die stornierten Karten, beschädigte Karten und dergleichen sind für einen Abgleich anfassbar nachzuweisen.

Ergänzende Unterlagen für verifizierte Kinokassensysteme

Zur Überprüfung der Richtigkeit der den Verleihfirmen übersandten Spielfilmabrechnungen müssen folgende Unterlagen geführt und bereitgehalten werden:

- Zeitraumberichte/ Zeitraumauswertung auf Leinwandebene
- Contentberichte
- Preissplittingberichte
- Validierungsberichte
- Gutscheinberichte

Dieser Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er soll Auskunft über die wichtigsten Abrechnungsvorgänge geben. Für offene Fragen zum Thema Verleihabrechnungen steht die Abrechnungskontrollabteilung des AllScreens Verband Filmverleih und Audiovisuelle Medien e.V., Berlin unter Tel.: 030-279 07 39 0 gerne zur Verfügung.